



Unfall- und Haftpflichtversicherung bei Schülerpraktika

Bescheinigung

Schülerinnen und Schüler sind im Rahmen von Schülerpraktika unfall- und haftpflichtversichert.

Schülerpraktika sind Schulveranstaltungen, insofern ist die **Unfallversicherung** gesetzlich vorgeschrieben:

„Alle Schülerinnen und Schüler sind während schulischer Veranstaltungen, sowie auf den Wegen von und zu diesen im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung nach dem SGB VII gegen Unfall versichert.“ (Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, §43 (4))

Die **Haftpflichtversicherung** ist vom Schulträger, den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, Königsweg 1, 33617 Bielefeld abgeschlossen worden. Der Träger übernimmt auch die Kosten für die Haftpflichtversicherung.

(Haftpflicht-, Versicherung Nr. AS-0243087127, der Allianz Versicherungs-AG; Versicherungsschutz für Praktikanten; AZ: 0065 02 0511/0600)

Bielefeld, den 03.05.2016